

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 91 2. Änderung des Bebauungsplanes 60
- Englerthsgärten -
- 92 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 4 - Am Eschweilerpfädchen -
- 93 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Eschweilerpfädchen -
- 94 Wasserrechtliche Erlaubnis betreffend Sumpfung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tagebaue Inden und Zukunft-West
- 95 Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler

B) Hinweisbekanntmachung

Beteiligungsbericht 2002/2003 der Stadt Eschweiler

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 23
27.08.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionsschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

91

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 14.07. 2004 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 60 - Englerthsgärten - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stadtmitte. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 06.09.2004 bis 20.09.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 10.08.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

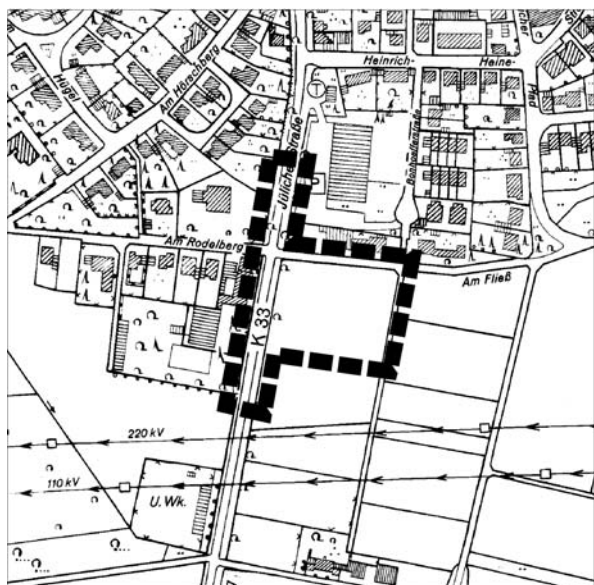
92

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 14.07. 2004 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 4 - Am Eschweilerpfädchen - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der

Zeit vom 06.09.2004 bis 20.09.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 10.08.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

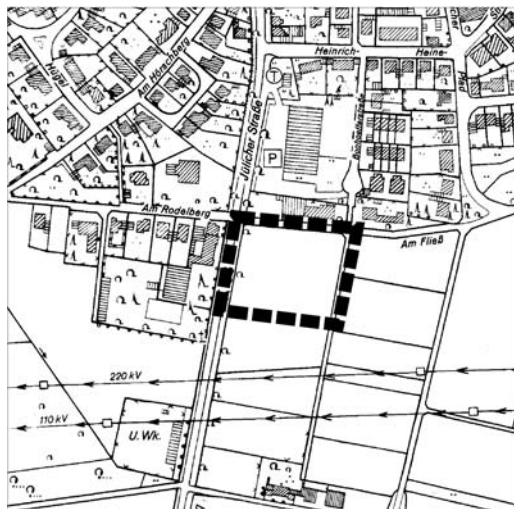
93

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 14.07. 2004 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Eschweilerpfädchen - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dürwiß. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 06.09.2004 bis 20.09.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 10.08.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

94

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 12.11.1999 wird hiermit bekannt gemacht:

Die Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – hat auf Antrag der RWE Power AG vom 06.03.2002 die wasserrechtliche Erlaubnis vom 29.12.1987 betr. Sumpfung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tagebaue Inden und Zukunft-West mit Bescheid vom 30.07.2004 unter Auflagen geändert, ergänzt und neu erfasst.

Gegenstand der o.a. wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Grundwasserentnahme von bis zu 135 Mio. m³/a aus den Grundwasserleitern 18/16 bis 5 für die Fortsetzung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen für den Betrieb des Braunkohlentagebaus Inden bis zum Jahr 2031. Die Grundwasserentnahme zu dem vorgenannten Zweck findet im Gebiet bei und zwischen den Ortslagen von Aldenhoven im Nord-

westen, Lamersdorf, Lucherberg und Merken im Süden, Schophoven im Osten sowie Kirchberg und Bourheim im Norden durch Brunnen statt. Die erlaubte Grundwasserentnahme wird auch außerhalb des Abbaubereiches, das durch den am 23.01.1989 aufgestellten Braunkohlenplan I, Räumlicher Teilabschnitt II, festgelegt worden ist, zu Absenkungen des Grundwasserspiegels führen. Im oberen Grundwasserstockwerk können Grundwasserabsenkungen von über 1 m im Gebiet zwischen Gangelt und Birgden im Norden und Düren im Süden auftreten, mit Schwerpunkt im Bereich südlich von Jülich bis zum Stadtgebiet von Düren. Für die tieferen Grundwasserstockwerke 9B und 8 ist mit Grundwasserabsenkungen von mehr als 10 m mit Schwerpunkt zwischen Jülich und in etwa der Autobahn A 4 zu rechnen; Absenkungen über 1 m sind im Gebiet zwischen Gangelt und Birgden im Norden und Düren im Süden zu erwarten.

Das Vorhaben wurde gem. § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Prüfung der Umweltverträglichkeit unterzogen. Gem. § 9 Abs. 2 UVPG ist die ergangene Zulässigkeitsentscheidung öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsicht auszulegen.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis kann gem. § 74 Abs. 4 VwVfG NW in der Zeit vom

15. September bis zum 29. September 2004

bei Stadt Eschweiler, Stadtbetrieb, Rathausplatz 1 in 52249 Eschweiler, Zimmer 481, während der Dienststunden Mo, Di, Mi 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr; Do 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr; Fr 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Eschweiler, 17.08.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

95

Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eschweiler

Der am 26.09.2004 zu wählende Rat der Stadt Eschweiler hat unter anderem die stimmberechtigten Mitglieder des für die Dauer seiner Wahlzeit neu zu besetzenden Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG – (VIII. Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert am 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848) und des § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG - vom 12.12.1990 (GV. NRW S. 664), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV.NRW S. 254) i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler vom 15.06.1994, in der jeweils derzeit geltenden Fassung gehören dem Jugendhilfeausschuss sechs Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes Eschweiler wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat der Stadt zu wählen sind. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände) werden gebeten, ihre Vorschläge bis zum

17. September 2004

beim Bürgermeister – Jugendamt -, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, einzureichen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen haben die Träger der freien Jugendhilfe daher mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechter-

verhältnis anzustreben.

Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder. Wird kein Vorschlag eingereicht, wählt die Vertretungskörperschaft Personen aus dem Kreise des § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer dem Rat der Stadt angehören kann.

Eschweiler, 24.08.2004

Der Bürgermeister

Bertram

Beteiligungsbericht 2002/2003 der Stadt Eschweiler

Entsprechend § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Eschweiler einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, jährlich fortzuschreiben und jedermann Einsicht zu gestatten.

Zu diesem Zweck liegt der Beteiligungsbericht 2002/2003 der Stadt Eschweiler an der Information im Foyer des Rathauses, Rathausplatz 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Er steht außerdem auf der Internetseite der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de) als Download zur Verfügung.